



Probebeschäftigung

Einführung

Arbeitgeber können Menschen mit Behinderung für eine bis zu drei Monate dauernde Probebeschäftigung einstellen, um deren berufliche Eingliederung zu verbessern. Die Kosten für die Probebeschäftigung können sie erstattet bekommen. Während der Probebeschäftigung bekommt der probeweise Beschäftigte Lohn oder Gehalt. Er befindet sich während dieser Zeit in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Dieses arbeitsmarktpolitische Instrument können Unternehmen sowohl innerhalb eines befristeten und eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses nutzen.



Vorteile für das Unternehmen

Dem Unternehmen bietet die Probebeschäftigung eine sehr gute Möglichkeit, ohne Kosten und weitere Verpflichtungen das Potenzial eines Menschen mit Einschränkung auf einer bestimmten Position im Unternehmen zu erproben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können in dieser Zeit beide gleichermaßen ausprobieren, ob und wie eine produktive Zusammenarbeit möglich ist.



Kernbotschaft / Zusammenfassung

Der Arbeitgeber kann ohne Kosten und ohne Risiko die Potenziale eines Menschen mit Einschränkungen drei Monate lang kennenlernen.



Prozessablauf / Vorgehensweise

Der Arbeitgeber beantragt die Probebeschäftigung bei der Agentur für Arbeit. Der Antrag muss bereits vor der Einstellung des schwerbehinderten Menschen gestellt werden. Neben dem Lohn oder Gehalt können auch andere in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis entstandene Kosten erstattet werden. Das Antragsverfahren ist einfach und geht schnell.

Wenn der Betrieb dem Integrationsamt das Probeverhältnis mit dem schwerbehinderten Menschen innerhalb von vier Tagen mitteilt, kann er auch alle begleitende Hilfen ausschöpfen.



Unterstützung und Hilfe

Arbeitgeber erhalten Unterstützung bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Integrationsamt.



Recht und Gesetz

Die Grundlage für die Kostenübernahme oder eventuelle Zuschüsse für die behindertengerechte Ausgestaltung der Arbeitsplätze bei einer Probebeschäftigung ist im SGB III (Arbeitsförderung), Paragraph 46 geregelt.



Weitere Informationen:

- Broschüre „Probebeschäftigung“ der Bundesagentur für Arbeit in Waiblingen (pdf): <http://rehadat.link/bawaiblingen>



REHADAT

- GutePraxis: <http://rehadat.link/gpprobe>